

Prüfer 1 der Bürgesordnung:

Antrag des früheren Ortsgruppenleiters und Bürgermeisters Fiegenbaum auf Zulassung einer Wohnung.

Bürgermeister Böhring gab bekannt, dass der frühere Ortsgruppenleiter der N. S. D. A. P. und Bürgermeister in Hillemp, Gustav Fiegenbaum, aus dem Stammlagerslager entlassen sei und bei ihm in die Zulassung einer Wohnung vorgesprochen habe. Die Gemeindevertretung lehnt einstimmig diesen Antrag ab aus folgenden Gründen:

- I: Bei Fiegenbaum liegt ein besonderer Fall vor, da er als Bürgermeister der Gemeinde Hillemp, deren erster Bürger er war, einschließlich Familie in der Blüte der höchsten Stolz die Gemeinde fürcht verlassen hat. Er handelt dadurch verantwortungslos, dass er keinen Vertreter erwähnt und die Gemeinde ihrem Schicksal überlässt. Gemeindevertretung ist der Überzeugung, dass Fiegenbaum durch dieses unwürdige Verhalten sein Bürgerrecht verloren hat.
- II: Gemeindevertretung ist einstimmig der Ansicht, dass durch den Antrag des Fiegenbaum, in unserer Gemeinde die Ruhe und Ordnung erheblich gefährdet wird und dass unter Umständen schwere Überschreitungen zu erwarten wären, die es notwendig machen, Fiegenbaum in Gewahrsam zu nehmen. Schon das geringe Auftreten des Fiegenbaum brachte eine gewisse Erregung in der Bevölkerung hervor.
- III: Mit Rücksicht auf das Wohl der Gemeinde und zur Sicherung des demokratischen Gedankens möglicher Antrag auf Zulassung abgelehnt werden. Es wird ihm anheim gestellt, sich seiner Familie, die seit dem Umbruch in Hillemp ansässig ist, anzuschließen.
- IV: Eine Arbeitsmöglichkeit ist für Fiegenbaum in Hillemp nicht gegeben, da seine früheren Arbeitgeber einstimmig die Wiederbeschäftigung ablehnen.

Von der ablehnenden Haltung des Gemeinderates soll Fiegenbaum mindestens gelegentlich seiner Vorsprache bei dem Amtsrichter Hummel erzählen. Der Amtsrichter behalte soll eine Abschrift des Beschlusses zuge stellt werden.